

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	12.09.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Photovoltaikanlage und Einbau von Ab- und Zuluftöffnungen im Giebel für den Betrieb einer Wärmepumpe sowie Einbau von Dachflächenfenstern auf dem Flst.Nr. 19, Marktstraße 3

Planung

- Photovoltaikanlage auf der Südseite des Daches
 - Grundmaße: ca. 13,7 m x ca. 3,5 m
- 2 Ab- und Zuluftöffnungen für innenliegende Wärmepumpe
 - Giebelseite Ost
 - Maße: ca. 0,8 m x 0,9 m
- 4 Dachflächenfenster
 - Nord- und Südseite je 2 Fenster
 - Maße: jeweils ca. 0,70 m x ca. 1,00 m

Bebauungsplan

- „Stadtkern“ (rechtskräftig: 09.07.1993)
 - Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie bedürfen einer Genehmigung.
 - Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen zu Dachflächenfenster.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Errichtung der Photovoltaikanlage erfolgt flächenhaft auf der straßenabgewandten Seite. Die Ab- und Zuluftöffnungen werden mit ausreichendem Abstand zu Marktstraße 1 errichtet.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Marktstraße 3 - TA 12-09-2023